Niederschrift
der 21. Sitzung des Stadtrates
am 07.07.2022 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101205.22.01-21

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Tino Bauer

Mitglieder
Herr Jens Ackermann
Herr Wilfried Futh
Herr Matthias Gent
Herr Jan Hartmann
Herr Martin Heine
Herr Norbert Hoße
Herr Dr. Ernst Isensee
Herr Siegfried Jackowicz
Herr Dr. Werner Jander
Herr Thomas Kluge — Bürgermeister
Herr Klaus-Peter Konczalla
Herr Claus-Christian Kühne
Herr Heinz-Jürgen Mattig
Herr Philipp Neuendorf
Herr Dr. Daniel Scheibe
Frau Silke Schindler
Frau Gudrun Tiedge
Herr Olaf Wachsmuth
Herr Jörg Weisel
Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in
Frau Bettina Küpper

Verwaltung
Frau Cornelia Franz — Amtsleiterin Finanzen
Herr Olaf Küpper — Amtsleiter Bauamt
Herr Kai Pluntke — Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste
Herr Christian Besecke — Presse/Volksstimme

Bürgerinnen und Bürger — 11

Abwesend:

Mitglieder
Herr Knut Freese
Herr Eckhard Jockisch

Herr Ralf Kramer
Herr Silvio Lanz
Herr Karl-Heinz Matthias
Herr Oliver Praetzel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 02.06.2022	
4	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben	**253/BM/19-24**
8	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis	**255/BM/19-24**
9	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis	**254/BM/19-24**
10	Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	**249/BM/19-24**
11	Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	**250/BM/19-24**
12	Abwägungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	**251/BM/19-24**
13	Satzungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	**252/BM/19-24**
14	2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben	**258/BM/19-24**
15	Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen	**247/BM/19-24**
16	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Solarpark Klein Rodensleben -Bahntrasse" OT Klein Rodensleben	**257/BM/19-24**
17	Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz II" OT Stadt Wanzleben	**259/BM/19-24**
18	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde	**244/BM/19-24**
19	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates	

Nichtöffentlicher Teil

20	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 02.06.2022	
21	Vergabe Konzessionsverträge des Wegerechts für das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz	**256/BM/19-24**

22 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

<u>Öffentlicher Teil</u>

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende
- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 20 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 02.06.2022

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse

1.1. In der Stadtratssitzung am 12.05.2022 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

1. 2. In der Hauptausschusssitzung am 21.06.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:
- Einstellung von Frau Jennifer Probst als Sachbearbeiterin im „Sachgebiet Kämmerei“.

1. 3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:
- Vergabe der Bauleistung für die Teilsanierung des Verwaltungsgebäudes Haus II / Sanierung der Traufe Straßenseite, Los 01: Gerüstbau und Verkehrssicherung an die Fa. Böttcher Gerüstbau GmbH aus Halberstadt.
- Vergabe der Bauleistung für die Teilsanierung Verwaltungsgebäude Haus II / Sanierung der Traufe Straßenseite, Los 02: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Komplex-Bau GmbH aus Oschersleben.

2. Mitteilungen aus dem Bauamt

Spielplatz OT Stadt Wanzleben

Nach erneuter Ausschreibung konnte auch das letzte Los für die Zaunanlage vergeben werden. Die Spielgeräte werden voraussichtlich Ende des Monats aufgebaut.

Sportlerheim OT Stadt Wanzleben

Im Sportlerheim gehen nach kurze Unterbrechung die Bauarbeiten nun weiter. Aufgrund der vorgefundenen Schadenslage mussten zusätzliche Balken freigelegt und begutachtet werden.

B-Pläne

Die Ausschreibung für das Wohngebiet Festplatz / OT Stadt Wanzleben endet am 10. Juli 2022. Es liegen bereits Angebote vor.
Weiterhin gab es eine Abstimmung mit dem Planungsbüro zur Änderung des F-Planes sowie zur Aufstellung mehrerer B-Pläne. Insbesondere ging es um die Aufstellung des B-Planes Gewerbegebiet Intel.

Freibäder

Für das Freibad ZD Klein Wanzleben wurde ein Förderantrag über 50.000 € gestellt. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt komplett über Drittmittel.
Für das Spaßbad Wanzleben wird ein Förderantrag über 50.000 € gestellt. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt komplett über Drittmittel.
Somit ist für beide Bäder die Voraussetzung der Mittelinanspruchnahme erfüllt. Ob es auch gelingt alle anderen Vorgaben des Fördermittelgebers zu erfüllen wird sich zeigen. Ein Problem ist das Vergabeverfahren sowie die bauliche Umsetzung.

Breitband

Hier gab es in der vorletzten Woche einen Totalausfall des Internets. Ursache war eine von der DNS:Net angemietete Leitung eines Gasversorgers. Leider gelang es dem Versorger nicht den Fehler in einer angemessenen Zeit wieder zu reparieren. In der Zukunft wird unsere Backbone-Leitung Flechtingen – Wanzleben – Börde, solche Ausfälle verhindern können. Der Bau der Leitung ist für den August vorgesehen. Grund ist die von der Bahn geforderte Ausbauart. Zukünftig soll es eine Entschädigung bei Störungen des Anschlusses geben. Verbraucher: innen haben im Falle einer Störung das Recht auf eine schnelle Beseitigung. Sollte diese länger als einen Kalendertag in Anspruch nehmen, muss Sie der Anbieter darüber informieren. Ab dem 3. Kalendertag nach dem Eingang der Störungsmeldung steht Ihnen bei einem Komplettausfall des Telefon- und Internetanschlusses auf Antrag sogar eine Entschädigung zu:
- für den 3. und 4. Tag: 10 % des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts, mindestens 5 € und ab dem. 5. Tag: 20 % des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts, mindestens 10 €.

Intel

Es gab eine Beratung im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zur Beantragung von Fördermittel. Es wurde deutlich, dass nur ein gemeinsamer Antrag aller drei Kommunen berücksichtigt werden kann. Hierzu muss noch ein Zweckverband gegründet werden.
Für die Beantragung reicht vorerst eine Absichtserklärung zur beabsichtigten Gründung.

3. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt

Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten „Seesternchen“ OT Stadt Seehausen und „Ria Runkel“ OT ZD Klein Wanzleben erhält die Stadt Projektförderungen durch den Landkreis Börde. In beiden Einrichtungen sind hierdurch besondere pädagogische Förderangebote, durch zwei befristete Stellen, zum Ausgleich von individuellen Benachteiligungen von Kindern möglich.

Darüber hinaus fördert das Land Sachsen-Anhalt drei Erzieherausbildungen. In den Kindertagesstätten „Sonnenschein“ OT Hohendodeleben, „Seesternchen“ OT Stadt Seehausen und „Sarrezwerge“ OT Stadt Wanzleben werden somit ab 01.08.2022 drei Auszubildende
eingestellt. Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt in Kooperation mit der BbS „Dr. Otto Schlein“ in Magdeburg.

4. Mitteilung aus dem Amt Finanzen

Mit Verfügung vom 22.06.2022 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2022 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2016 bis 2024 mit Auflagen genehmigt.
In einem gesonderten Schreiben ergingen weitere Hinweise zur Haushaltssatzung 2022.
Die Haushaltssatzung wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes bekanntgegeben.
Zurzeit ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde im Haus und prüft die Jahresrechnung 2015.
Für die Jahresrechnung 2016 wird zurzeit der Anhang und der Rechenschaftsbericht gefertigt, so dass dieser noch in diesem Monat vorgelegt werden soll.
Der Jahresabschluss 2017 ist in Vorbereitung und soll Ende Juli bzw. Anfang August vorgelegt werden.
Bis zum 31.12.2022 sollen die Abschlüsse bis 2020 aufgestellt und eingereicht werden.

Liegenschaften

Die Ausschreibung des Baugebietes Festplatzes im OT Stadt Wanzleben läuft noch bis zum 10.07.2022.

Steuerabteilung

Zurzeit verschickt das Finanzamt die Schreiben für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes.

Zwischenzeitlich erreicht die Verwaltung der Stadt viele Anrufe von Bürgern, mit verschiedenen Fragen zum Ausfüllen der Formulare.

TOP 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten

Es liegen keine Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin, Frau Matz, aus dem OT Klein Rodensleben, gibt ein Statement zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in der Stadt Wanzleben - Börde. Den Stadträten wird ein von ihr erstelltes Informationspapier zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 der heutigen Sitzung verteilt. Sie beantragt, dass die Vorlagen im TOP 15 und TOP 16 zurückgewiesen in den Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss werden. Sie persönlich fühlt sich von dem Thema überrollt. Bei der Errichtung von geplanten PV-Anlagen sollte mehr Transparenz aufgezeigt werden, sowie mehr das Verständnis und die Akzeptanz bei der Bevölkerung bedacht werden. Es sollte ein gesamtplanerisches Konzept erstellt werden.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, verweist darauf, dass bereits ein Arbeitspapier seitens der Verwaltung erarbeitet wurde. Dieses Arbeitspapier ist den Mitgliedern des Hauptausschusses, des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss und den Ortsbürgermeistern übergeben worden. Entlang von Autobahnen und Schienenwegen besteht gemäß § 37 c EEG 2021 die Möglichkeit auf Flächen bis 200 Meter längs davon, zur Errichtung von PV-Anlagen einen B-Plan aufzustellen. Bei den Vorlagen im TOP 15 und TOP 16 handelt es sich zunächst nur um Aufstellungsbeschlüsse, welche dazu dienen ein B-Planverfahren einzuleiten. Vor Beschlussfassung eines B-Planes wird ein Abwägungsverfahren durchgeführt, wo die Träger öffentlicher Belange und Bürger beteiligt werden. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Bürger sich zu ihren Bedenken äußern können.

Der Bürger, Martin Schindler, aus dem OT Stadt Wanzleben, äußert sich zu dem Thema der angedachten Pachterhöhung bei den Kleingartenanlagen, welche auf der letzten Finanzausschusssitzung diskutiert worden ist. Eine Pachterhöhung von 3 ct auf 28 ct sieht er als
inakzeptabel. Merkt an, dass viele Mitglieder in den Kleingartensparten zu den einkommensschwachen Mitbürgern gehören. Er spricht das versendete Schreiben an Kleingartenpächtern durch die Verwaltung zum Abriss von nicht richtig genehmigten Feuerstätten mit einem Ultimatum bis Ende Juli an. Des Weiteren spricht er die im Flächennutzungsplan aufgenommenen 4 Baugenbiet im Bereich der Kleingartenanlage an. Er übergibt dem Bürgermeister diesbezüglich Fragen und möchte diese schriftlich beantwortet haben.

Der Bürger, Herr René Haberland, aus dem OT Eggenstedt möchte wissen, ob und wie infolge von einer Erhöhung des Pachtzinses, diese Einnahmen wieder zur Refinanzierung genutzt werden, z. B. zur Ausbesserungen von Wegen oder allgemeinen Grünanlagen in den Kleingartensparten und wie hoch die Gesamteinnahmen der Pachten sind.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, merkt an, dass eine schriftliche Antwort erteilt wird.

Die Bürgerin, Frau Ute Kanngießer, aus dem OT Stadt Wanzleben übergibt eine Unterschriftsliste dem Bürgermeister, in der die Unterzeichner verlässliche Öffnungszeiten des Spaßbades Wanzleben gemäß der Bädersatzung fordern. Sie möchten, dass bei einer Außentemperatur über 22 °C das Freibad für alle Gäste auch zum späten Nachmittag geöffnet wird und keine willkürlichen Entscheidungen über eine Schließung zur Mittagszeit getroffen wird. Sie bemängelt, dass am 18./19. Juni 2022 im Freibad nur eine Fachkraft anwesend war, da die 2. Fachkräfte frei hatte und die 3. Fachkraft arbeitsunfähig war. Gefordert wird die
Einstellung eines zusätzlichen Rettungsschwimmers.

Der Bürgermeister Herr Kluge, gibt zu bedenken, dass immer mehr gefordert wird ohne aufzuzeigen wie die Finanzierung erfolgen soll. Die Verwaltung wird bemüht sein flexibler bei den Öffnungszeiten zu reagieren, allerdings kann frühestens eine Satzungsänderung, falls diese beantragt wird, erst zur nächsten Badesaison greifen.

TOP 7 Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben, Vorlage: 253/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 253/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die frühzeitige Abberufung des Kameraden Mario Finke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben.

einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 255/BM/19-24

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Mario Finke vor.

Herr Mario Finke spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Mario Finke und überreicht ihm die Abberufungsurkunde als Ortswehrleiter der FF Dreileben und die Ernennungsurkunde als stellv. Ortswehrleiter der FF Dreileben.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Mario Finke mit einem Blumenstrauß.

Abstimmung über die Vorlage 255/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Mario Finke in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dreileben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 254/BM/19-24

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Maik Müller vor.

Herr Maik Müller spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Maik Müller und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Maik Müller mit einem Blumenstrauß.

Abstimmung über die Vorlage 254/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Maik Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dreileben für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 249/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 249/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Am See 37A" vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 250/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 250/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließ die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes "Am See 37A" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Mai 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Mai 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Abwägungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben, Vorlage: 251/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 251/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes „Südlich des Weges zum Friedhof" der Stadt Wanzleben - Börde OT Domersleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Satzungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben, Vorlage: 252/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 252/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Planes " Südlich des Weges zum Friedhof " der Stadt Wanzleben - Börde OT Domersleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Mai 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Mai 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 258/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 258/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Zichorie-Darre“, OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom Mai 2022 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 247/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 247/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hinter der Fabrik“ im OT Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Solarpark Klein Rodensleben -Bahntrasse" OT Klein Rodensleben, Vorlage: 257/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 257/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klein Rodensleben - Bahntrasse“ im OT Klein Rodensleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz II" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 259/BM/19-24

Der Ortsbürgermeister OT Klein Rodensleben, Herr Hoße, korrigiert die Abbildung auf dem von Frau Matz ausgeteilten Informationsblatt dahingehend, dass es sich nicht um landwirtschaftlichen Boden mit 90 Bodenpunkten handelt, sondern um Grünland mit 48 Bodenpunkten.

Abstimmung über die Vorlage 259/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Am Festplatz II“ im OT Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,77 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 244/BM/19-24

Die Vorlage wird kontrovers diskutiert, insbesondere im Hinblick, dass die Stadt Wanzleben – Börde zukünftig bei einer Ansiedlung von Intel selber Ausgleichsflächen benötigt. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Sülzetal auf ihrem Gebiet nicht selber Ausgleichsflächen ausweisen kann.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass diese Flächen im Besitz der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sind, die sich in der Gemarkung der Stadt befinden, so dass im Rahmen des B-Planverfahrens die Stadt Wanzleben-Börde zuständig ist. Derzeit wird geprüft, ob bei Bedarf von Gewerbeansiedlungen auch genug Ausgleichflächen vorhanden sind.

Abstimmung über die Vorlage 244/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Ausgleichsbebauungsplanes zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde in der beigefügten Form (Planzeichnung) und billigt die Begründung (Teil A) nebst Umweltbericht (Teil B), Planungsstand Februar 2022.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 8 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

TOP 19 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Es gibt keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin